

## **Ergebnisprotokoll Ortschaftsrat Taldorf** **17.04.2018, Nr. ORT 2018/04**

Öffentlich

---

**1. Mitteilungen Ortsvorsteher**

---

**2. Lärmaktionsplanung Ravensburg – Fortschreibung  
- Auslegungsbeschluss  
Vorlage: DS 2018/132**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ravensburg wird zugestimmt.
2. Der Lärmaktionsplanentwurf wird für die Dauer von sechs Wochen öffentlich ausgelegt. Parallel werden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

---

**3. Kinderbetreuung in Ravensburg für Kinder bis zum Schuleintritt  
- Bericht und Bedarfsplanung 2018/2019  
Vorlage: DS 2018/125**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss nimmt von dem Bericht Kenntnis und stimmt der Bedarfsplanung 2018/2019 "Kinderbetreuung in Ravensburg" (Anlage 1) zu.
2. Der weitere Ausbau der Platzkapazitäten wird bedarfsorientiert vorgenommen. Die Verwaltung prüft in Abstimmung mit den Trägern Ausbaumöglichkeiten und

---

bereitet deren Umsetzung (einschließlich Ermittlung der Investitions- und Folgekosten) bis zum jeweiligen Sachbeschluss vor. Über die zeitliche Umsetzung und Finanzierung der Investitions- und jährlichen Folgekosten entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung und der Gesamtpriorisierung aller Investitionsprojekte der Stadt.

3. Der Bereich der Kleinkindbetreuung ist weiter bedarfsgerecht auszubauen. Bei weiter steigender Nachfrage und fehlenden Plätzen im Bestand, ist zu prüfen, wie durch Provisorien dem Rechtsanspruch begegnet werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Sozialausschuss bzw. Gemeinderat bei Bedarf hierfür Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei ist die Ermittlung der Investitions- und Folgekosten vorzunehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten von bedeutender Größe, die bedarfsgerechte Kapazität an Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt baulich zu ermitteln und die Investitionskosten mit den dadurch entstehenden jährlichen Folgekosten zu benennen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Planungen für einen Kita-Neubau auf dem Rinker-Areal vorzubereiten und mit dem Vorhabenträger abzustimmen. Die Trägerschaft für die Kindertagesstätte ist mittels Interessenbekundungsverfahren zu ermitteln. Über die Vergabe der Trägerschaft entscheidet der Gemeinderat abschließend.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Realisierung eines Kita-Neubaus in der Südstadt auf dem Grundstück mit der FIST-Nr. 1228 zu prüfen (gegenüber der Markuskita).
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für den Neubau einer Kindertagesstätte durch "Die Zieglerschen" in Obereschach verbunden mit der Trägerschaft der Kita durch das Diakonische Werk auf dem Furstück 1482/5 (Gelände ehem. Squash-Halle) voranzutreiben. Ein Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft findet aufgrund des gemeinsam abgestimmten Angebots des Bauherren und des Kita-Trägers in diesem Fall nicht statt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, abhängig von Wohnbauentwicklungen, ein Standortentwicklungskonzept für Oberzell zu erarbeiten. Dabei sind Grundstücksoptionen für einen Neubau zu berücksichtigen. Der Umbau der Alten Schule zur Kita soll geprüft werden. Die Kapazitäten in den Bestandskitas St. Elisabeth und St. Nikolaus sind bei Betrachtung dieser beiden Standorte insgesamt bedarfsgerecht zu nutzen. Für St. Nikolaus ist der Träger, die Katholische Gesamtkirchengemeinde, aufgefordert, ein Sanierungskonzept unter Sicherstellung des laufenden Betriebs oder einer Interimslösung vorzulegen.
9. Abhängig von Wohnbauentwicklungen in Schmalegg, wird der Neubau einer 5-gruppigen Kindertagesstätte unter Wegfall der bisherigen Kita Carlo Steeb realisiert. Bei dem Neubau sind auch Räumlichkeiten für einen Grundschulmensabetrieb herzustellen. Des Weiteren ist eine Freihaltefläche oder die geeignete Beschaffenheit für eine Gebäudeaufstockung für eine bauliche Erweiterung um eine Gruppe zu einem späteren Zeitpunkt einzuplanen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Planungsvorschlag auszuarbeiten. Ein Neubau soll auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 349 Nähe der Grundschule realisiert werden. Mit der Trägerschaft soll weiterhin und auch auf Wunsch des Ortschaftsrates die Katholische Gesamtkirchengemeinde beauftragt werden.

- 
10. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Kindertagesstätten weiter fortzuführen und entsprechend dem Kriterienkatalog die nächsten Maßnahmen für den Haushalt 2019 ff. anzumelden.
  11. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets, Kita-Projekte bedarfsgerecht zu realisieren.
  12. Es wird eine onlinebasierte Anmelde- und Verwaltungssoftware für die Kindertagesstätten eingeführt. Im Haushalt 2019 soll die Finanzierung sichergestellt werden und eine Ausschreibung erfolgen.
  13. Die Verwaltung wird beauftragt, Projekte des Gesamtelternbeirates Kitas (GEB) zu unterstützen.

---

**4. Situation geflüchteter Menschen in Ravensburg**  
**Vorlage: DS 2018/123**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

3. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Schaffung von sozialem Wohnraum in den Jahren 2018 und 2019 für rund 380 Menschen mit Fluchterfahrung zu prüfen.

---

**5. Bauliche Entwicklung Ortsmitte Bavendorf**  
**- Grundsatzbeschluss**  
**Vorlage: DS 2018/094/1**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

1. Der städtebaulichen Zielkonzeption - Anlage 3 - wird zugestimmt. Dem Verkauf der städtischen Flächen an der Markdorfer Straße / Oberzeller Straße zur Umsetzung des Konzepts an einen Investor, Bauträger oder ein Wohnungsunternehmen wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die Ortsverwaltung Taldorf ist, einschließlich Sitzungsraum und sonstigen notwendigen Flächen, entsprechend dem beigefügten Raumprogramm - Anlagen 3 und 4 - im Rahmen eines Teileigentums in einem Neubau unterzubringen. Der Dorfplatz soll

---

im Eigentum der Stadt bleiben.

3. Das alte Rathaus ist zu erhalten; der Anbau kann abgebrochen und durch einen Neubau entsprechend der Zielkonzeption ersetzt werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt für den Verkauf der städtischen Flächen und den Bau der neuen Flächen für die Ortsverwaltung die Ausschreibungsunterlagen vorzubereiten und den Gremien bis Juli 2018 zur Genehmigung vorzulegen.

---

**6. Sportplatzbeleuchtung Oberzell;  
- Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf dem Kunstrasenplatz (Platz 2) auf LED  
Vorlage: DS 2018/126**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschlussvorschlag:**

1. Die vorhandene Sportplatzbeleuchtung auf dem Kunstrasenplatz (Platz 2) in Oberzell wird gegen eine Beleuchtung in LED-Technik getauscht.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Maßnahme beschränkt auszuschreiben und die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel (50.000 € bei Fipo 2.5628.9500.000-3010) zu vergeben.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2018 durch das Regierungspräsidium.

---

**7. Bekanntgaben, Verschiedenes  
- ggf. Tischvorlage**

Geschäftsstelle Ortschaftsrat  
18.04.2018

gez. Daniela Schmieder